



# HESSISCHER LANDTAG

05.12.2005

*Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen*

## **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über  
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2006 (Haushaltsgesetz 2006) und zur Änderung  
anderer Rechtsvorschriften**

**Drucksache 16/4584**

- Einzelplan 09 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 15                    Landräte und Oberbürgermeister (Bereich  
"Amt für Veterinärwesen und  
Verbraucherschutz")

Zu Titel 633 02                    Erstattungen an die Landkreise

Der Ansatz wird von 17.926.300 Euro um 3  
Mio. Euro auf 20.926.300 Euro  
heraufgesetzt.

Begründung:

Ab dem 1.1.2006 tritt die neue EU VO Nr.  
882/2004 in Kraft, die neue europaweite  
Regelungen für einen einheitlicheren und  
transparenteren Vollzug in der Futter- und  
Lebensmittelkontrolle festlegt. Dies  
erfordert, neben der Umsetzung der von der  
Bundesregierung vorgelegten Allgemeinen  
Verwaltungsvorschrift zur  
Lebensmittelkontrolle (AVV Rüb), mehr  
Lebensmittelkontrollen und eine bessere  
personelle wie auch technische Ausstattung  
der Ämter für Veterinärwesen und  
Verbraucherschutz.

Wiesbaden, 4. Dezember 2005

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Tarek Al-Wazir**